

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
612 K 26/23



Neubrandenburg, 12.11.2025

Amtsgericht Neubrandenburg

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.01.2026	09:30 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Neubrandenburg, Fried- rich-Engels-Ring 16 - 18, 17033 Neu- brandenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dargun

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Brudersdorf	1, 47/4	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Dorf	Brudersdorf 68, 17159 Dargun	1.391	7111
Brudersdorf	1, 47/8	Gebäude- und Freifläche, Im Dorf	Brudersdorf 68, 17159 Dargun	206	7111

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ruine eines ehemaligen Getränkemarktes, bestehend aus einem eingeschossigen massiven Gebäude, Dachgeschoss nicht ausbaubar, nicht unterkellert, Bj. ca. 1965, ungenügender Bauzustand, daher abbruchreif

Lage: Brudersdorf 68, 17159 Dargun

Verkehrswert: 14.900,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des

§ 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller ~~w~~ Dokument unterschrieben falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes von: Fischer, Justiz Mecklenburg-Vorpommern des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten na am: 24.11.2025 09:56



Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks aus ~~dem Haushalt~~ entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Baars
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Neubrandenburg, 24.11.2025

Fischer
Justizhauptsekretärin